

<b>Datum:</b>	Mittwoch, 17. Juni 2026
<b>Ort:</b>	Chimlisaal
<b>Dauer:</b>	19:30 Uhr bis 20:50 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Gemeindepräsident Martin Hermann
<b>Protokoll:</b>	Gemeindeschreiber Martin Noser
<b>Als Stimmzähler wurden gewählt:</b>	Stefan Dasen, Renata Bernasconi
<b>Anzahl anwesende Stimmberechtigte:</b>	75 Stimmberechtigte
<b>Nicht Stimmberechtigte:</b>	Martin Noser (Gemeindeschreiber), Christian Schweizer (Stv. Gemeindeschreiber), Marcel Vollenweider (Presse)
<b>Entschuldigt:</b>	-
<b>Gäste:</b>	-
<b>Presse:</b>	Marcel Vollenweider, ZO

Gemeindepräsident **Martin Hermann** begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde. Er stellt fest, dass ordnungsgemäss (nach den gesetzlichen Vorschriften) eingeladen wurde, die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Webseite der Politischen Gemeinde sowie auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden.

Gegen die Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine Einwände erhoben.

## **Traktanden**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Ermächtigung Landabtausch Zimikerriet

Die Stimmberechtigten erklären sich mit der Traktandenliste einverstanden.

## **Traktandum 1**

### **Genehmigung der Jahresrechnung 2025**

Das Geschäft wird von Finanzvorstand **Ivar Schmutz** im Detail vorgestellt. Der Antrag des Gemeinderates liest sich wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

### **Diskussion in der Versammlung**

Es findet keine Diskussion statt.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.  
(mit deutlichem Mehr ohne Gegenstimmen)

## **Traktandum 2**

### **Ermächtigung Landabtausch Zimikerriet**

Das Geschäft wird von Gemeindepräsident **Martin Hermann** im Detail vorgestellt. Der Antrag des Gemeinderates liest sich wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt wie folgt zu beschliessen:

1. Der Gemeinderat wird zum selbständigen Vollzug des Landabtauschs im Gebiet Zimikerriet im definierten Rahmen ermächtigt.
2. Die Ermächtigung an den Gemeinderat ist bis zum 31. Dezember 2032 befristet.
3. Für den Vollzug des Landabtauschs ist die Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission erforderlich.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Verträge abzuschliessen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

### **Diskussion in der Versammlung**

Es folgen diverse Voten sowie nachstehende Anträge.

**Urs Bänninger** stellt den **Antrag**, dass die abgeschlossenen Verträge des Gemeinderates ohne Rekursmöglichkeit öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies soll unter einem neuen Punkt 5 in der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung aufgenommen werden.

**Uwe Schiller** führt aus, dass er die Unterlagen in Ruhe durchgelesen habe und die heutigen Ausführungen grundsätzlich nachvollziehen könne. Hingegen könne er den zeitlichen Druck nicht nachvollziehen; das Vorgehen erscheine ihm teilweise überstürzt. Er hätte sich im Vorfeld mehr Informationen gewünscht. Insbesondere könne er die erwähnten 10 % des jeweiligen Landwerts nicht einordnen, zumal unklar sei, auf welchen Betrag sich diese beziehen. Dies auch im Hinblick auf aktuelle Finanzlage der Gemeinde. Weiter spricht er die Thematik der Bewertung an. Seiner Erfahrung nach würden Grundstücke in der Regel nicht zum Schätzwert veräussert. Entsprechend sei für ihn unklar, wie ein tatsächlich wertgleicher Austausch sichergestellt werden könne.

Zudem erkundigt er sich, wie die Gemeinde im städtebaulichen Wettbewerb eingebunden sei. Das Projekt werde Schwerzenbach massgeblich verändern, weshalb er sich mehr Informationen von den Entwicklern und Eigentümern darüber wünsche, wie sich das Vorhaben konkret präsentieren werde. Insgesamt erscheine ihm das Vorgehen zu forciert; er würde es bevorzugen, wenn mehr Zeit für die Ausarbeitung und Information eingeräumt würde.

**Uwe Schiller** stellt den **Antrag**, das Geschäft auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, bis eine fundierte Schätzung des Grundstückswerts und mehr Informationen vorliegen.

**Uwe Schiller** stellt den **Antrag**, dass im Falle einer Ablehnung von Antrag 1 die vorgesehenen 10 % des jeweiligen Landwerts mit einem absoluten Geldbetrag von Fr. 500'000.00 festgelegt wird.

Gemeindepräsident **Martin Hermann** führt aus, dass der Zeitdruck daher rühre, dass die Grundeigentümer die Arealentwicklung vorantreiben möchten. Diese benötigten Planungssicherheit, insbesondere im Hinblick auf den vorgesehenen Landabtausch. Es sei unklar, ob die Grundeigentümer ohne diese Sicherheit bereit seien, das Projekt weiterzuverfolgen. Vor diesem Hintergrund sei der vorliegende Vorschlag entstanden.

**Kathrin Germann** richtet eine Frage an die Rechnungsprüfungskommission im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Prüfauftrag. Sie weist darauf hin, dass der Auftrag der RPK in der Gemeindeordnung klar definiert sei. Gemäss Gemeindegesetz wäre zwar auch der Einsatz einer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) möglich, jedoch stelle sich für sie die Frage, ob der vorgesehene Auftrag nicht über die in der Gemeindeordnung festgelegten Kompetenzen der RPK hinausgehe. Eine entsprechende Erweiterung der Kompetenzen würde ihrer Ansicht nach eine Änderung der Gemeindeordnung erfordern, welche der Urnenabstimmung zu unterbreiten wäre.

**Reto Portmann** hält fest, dass es beim vorliegenden Geschäft grundsätzlich um einen finanziellen Aspekt gehe, nämlich um die wertmässige Ausgestaltung des Landabtausches. Aus diesem Grund sieht er die Rechnungsprüfungskommission (RPK) in der Pflicht, da deren Zuständigkeit insbesondere finanzielle Fragestellungen umfasse.

Gemeindepräsident **Martin Hermann** führt aus, dass dies rechtlich abgeklärt wurde und die Gemeindeversammlung in diesem Rahmen diese Kompetenz erteilen kann.

**Brigitta Lingg** zeigt sich nicht einverstanden damit, dass die Rechnungsprüfungskommission damit beauftragt wird. Sie stellt die Frage, welche Konsequenzen sich ergeben würden, falls die RPK den Vorschlag für den Landabtausch ablehnt. Sie stellt den **Antrag**, dass der Punkt 3 des Antrages «Für den Vollzug des Landabtausches ist die Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission erforderlich» gestrichen wird.

**René Triebe** stellt eine kurze Verständnisfrage. So wie er es verstanden habe, laufe der städtebauliche Wettbewerb bereits. Dies erkläre für ihn die Dringlichkeit des Geschäfts. Es sei wichtig, die Handlungsfähigkeit des Projekts sowie dessen Weiterentwicklung sicherzustellen.

**Jean-Claude Andres** fragt sich, weshalb davon gesprochen wird, dass die Gemeinde hierfür Geld in die Hand nehmen müsse. Es handle sich um ein Grundstück im Eigentum der Gemeinde, dass im Rahmen eines wertgleichen Landabtausches übertragen würde. Es würden somit keine Mittel aus der laufenden Rechnung aufgewendet; die Gemeinde nehme kein Geld im eigentlichen Sinne in die Hand.

**Gabriele Schiller** möchte wissen, ob bei Ausgleichszahlungen die Regelung mit den 10 % des jeweiligen Landwerts vom Mehrwertgewinn abgezogen werden? In diesem Fall würde sich der aus dem Mehrwert resultierende finanzielle Ertrag entsprechend reduzieren.

Gemeindepräsident **Martin Hermann** hält fest, dass die Gemeindeversammlung dazu noch keinen Entscheid getroffen habe. Die Abwicklung über eine Mehrwertabschöpfung sei eine mögliche Variante, betreffe jedoch in erster Linie Bilanz- beziehungsweise buchhalterische Frage.

#### **Abstimmungen zu den Änderungsanträgen:**

1. Antrag Uwe Schiller: Es soll eine neue Ziffer in die Beschlussfassung der Gemeindeversammlung aufgenommen werden: Der Ausgleich darf höchstens Fr. 500'000.00 betragen.

Ja-Stimmen: einige Stimmen (nicht ausgezählt)

Nein-Stimmen: klares Mehr

Der Antrag wird abgelehnt.

2. Antrag Brigitta Lingg: Die Ziffer 3 des Antrages soll gestrichen werden.

Ja-Stimmen: einige Stimmen (nicht ausgezählt)

Nein-Stimmen: klares Mehr

Der Antrag wird abgelehnt.

3. Antrag Urs Bänninger: Es soll eine neue Ziffer in die Beschlussfassung der Gemeindeversammlung aufgenommen werden: Die genehmigten Verträge müssen öffentlich zugänglich – ohne Rekursmöglichkeit - gemacht werden  
Ja-Stimmen: klares Mehr  
Nein-Stimmen: einige Stimmen (nicht ausgezählt)

Der Antrag wird angenommen.

### **Abstimmung zum Rückweisungsantrag**

Folgender Rückweisungsantrag wird gestellt.

1. Rückweisungsantrag von Uwe Schiller: Das Geschäft soll auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, bis eine fundierte Schätzung des Grundstückswerts und mehr Informationen vorliegen.

Ja-Stimmen: einige Stimmen (nicht ausgezählt)  
Nein-Stimmen: klares Mehr

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

### **Schlussabstimmung Ermächtigung Landabtausch Zimikerriet**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates unter Einbezug des angenommenen Änderungsantrags von Urs Bänninger deutlich zu, bei nur wenigen Gegenstimmen.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Der Gemeinderat wird zum selbständigen Vollzug des Landabtauschs im Gebiet Zimikerriet im definierten Rahmen ermächtigt.
2. Die Ermächtigung an den Gemeinderat ist bis zum 31. Dezember 2032 befristet.
3. Für den Vollzug des Landabtauschs ist die Zustimmung der Rechnungsprüfungskommission erforderlich.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die zur Umsetzung notwendigen Verträge abzuschliessen.
5. Die genehmigten Verträge müssen öffentlich zugänglich – ohne Rekursmöglichkeit – gemacht werden.

## **Traktandum 3**

### **Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes von den Grünen Schwerzenbach-Volketswil**

Die Anfrage von den Grünen Schwerzenbach-Volketswil, **Kiki Jungfer** und **Jérôme Lefèvre**, zum Thema Sachstand zur Revitalisierung und Gewässerraumfestlegung des Chimlibachs wird mit den entsprechenden Antworten des Gemeinderates vorgelesen. Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

## **Schluss der Versammlung**

Gemeindepräsident **Martin Hermann** informiert über die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit, die gefassten Beschlüsse anzufechten. Er verweist dabei auf die Fristen und Vorschriften des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die Politischen Rechte sowie des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Auf die Anfrage, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die erfolgten Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Für die Richtigkeit

Eingesehen

Martin Noser  
Gemeindeschreiber

Martin Hermann  
Gemeindepräsident

Datum: 17. Juni 2026